



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 10
Az.: 1-002-13/fi

Alzey, den 15.01.2002

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: 18

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **18. Dezember 2001**

Uhrzeit: 14.00 – 17.30 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

<u>Kreisbeigeordnete</u>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 8	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 8	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		X

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KOVr Fröhlich
KOVrin Emrich
OAR Beyer
OAR Straus
AR Herz
OAR Morch
OAR Held
KOI Sippel
VA Richtscheid
VA Draser
VA Nuß

Gäste

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreistagsmitglieder

	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 3 (bis 17.00 Uhr)		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 8		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 8		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 8		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 8		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 – 8		
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 8		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 3 (bis 17.00 Uhr)		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 8		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 6 (bis 17.10 Uhr)		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 3 (bis 17.00 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 8		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 6 (bis 17.10 Uhr)		
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 8		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 8		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 8		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 8		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 8		
Himmler, Roland, Osthofen	1 – 6 (bis 16.07 Uhr)		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 8		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 8		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 8		
Müller, Christine, Eich	1 – 8		
Müller-Grünewald, Lucia, Wöllstein	1 – 8		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 8		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 8		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 8		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 8		
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 8		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 8		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 8		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 8		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 8		

	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 8		
Seibert, Otto Albert	1 – 8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 8		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 8		

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 05.12.2000, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 11.12.2000 und die Beschlußfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Haushaltssatzung 2002/ Haushaltsplan 2002 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen	210/2001
2	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2002	211/2001
3	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998	212/2001
4	Änderung der „Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms“	213/2001
5	Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“	214/2001
6	Einführung der Hilfeform „Hilfe nach Maß“ im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz	215/2001
7	Ergänzungswahl für den Schulträgerausschuß	216/2001

8 Mitteilungen und Anfragen

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Landrat Schrader bat um Zustimmung, die Tagesordnungspunkte 1 und 2, wie auch in der Vergangenheit gehandhabt, gemeinsam zu beraten. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt: 1 + 2

Drucksachenummer: 210+211/2001

Haushaltssatzung 2002/ Haushaltsplan 2002 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2002

Zu Beginn seiner Ausführungen wies **Landrat Schrader** darauf hin, dass die Verabschiedung des Haushaltes im wesentlichen die Gestaltung der finanzwirtschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung der politischen Zielvorstellungen im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung bedeute. Gestaltung in diesem Sinne setze einen Gestaltungsspielraum voraus, der nach der politischen Willensbildung ausgefüllt werden könne. Leider fehle es aber, und dies schon seit einigen Jahren, an einem ausreichenden Spielraum.

Während in den letzten beiden Jahren eine schmaler Silberstreif am Horizont sichtbar geworden sei, in dem sich im wesentlichen die Erfolge der eigenen Konsolidierungsbemühungen widerspiegelt hätten, stehe der Landkreis bei der Haushaltsplanung für 2002 und auch bei der mittelfristigen Finanzplanung vor einer äußerst schwierigen Situation.

Ursache hierfür seien die nicht gänzlich unerwarteten Auswirkungen der Steuergesetzgebung, die einerseits zwar nicht unerhebliche Entlastungen für den Steuerzahler gebracht hätten, andererseits aber auch zu einem massiven rückläufigen Steueraufkommen führten. Wegen der parallel verlaufenden konjunkturellen Abschwächung fehle die erhoffte und notwendige Kompensation. Dies führe dazu, dass die Wachstumserwartungen und die Einschätzungen der Steuerkraft deutlich nach unten hätten korrigiert werden müssen.

Schließlich habe die Landesregierung zu einem Zeitpunkt, als bereits die ersten Entwürfe des Haushaltes für 2002 vorlagen, massive Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich angekündigt, die alle Hoffnungen auf die Rückkehr zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft auf unabsehbare Zeit zunichte machten.

Die Folgen daraus, so der Landrat, seien empfindliche Einschnitte in die Finanzausstattung nicht nur der Landkreise, sondern der gesamten kommunalen Ebene.

Nach den ersten Berechnungen hätte davon ausgegangen werden können, dass sich das Haushaltsdefizit für das kommende Haushaltsjahr, ohne Erhöhung der Kreisumlage, bei etwa 2,47 Mio. € bewege. Der Altfehlbetrag aus 2000, der im kommenden Jahr auszugleichen sei, betrage 1,2 Mio. €, so dass der eigent-

liche Fehlbedarf des Jahres 2002 etwa in gleicher Höhe wie der des Jahres 2000 gelegen hätte.

Aufgrund der positiven Entwicklung der eigenen Umlagekraft, hätte bei gleichem Umlagesatz und sonst im wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen mit Mehreinnahmen aus der Kreisumlage gegenüber 2001 von rd. 475 T€ gerechnet werden können. Wegen des deutlichen Rückgangs der Schlüsselzuweisungen B bei den Kommunen errechne sich jetzt nur noch eine Mehreinnahme von rd. 75 T€ und damit einem Rückgang der Kreisumlage von rd. 400 T€.

Besonders hart betroffen sei der Landkreis zudem vom Wegfall des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer, der im ersten Entwurf noch mit 4 Mio. € veranschlagt gewesen sei. Der Ausfall bei der Kreisumlage und der Wegfall der Grunderwerbsteuer summierten sich auf rd. 4,4 Mio. €. Dieser enorme Einnahmeverlust könne durch die angehobene Schlüsselzuweisung B 1 und geringfügige Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung B 2 mit zusammen rd. 2,03 Mio. DM nicht einmal zur Hälfte aufgefangen werden.

Der Landkreis sei von dem Wegfall des Anteils an der Grunderwerbsteuer relativ stark betroffen, weil er trotz fallender Tendenz in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Aufkommen gehabt hätte.

Zwar werde den besonders betroffenen Kommunen ein sogenannter Härteausgleich gewährt, davon profitierten aber nur zwei Städte und drei Landkreise. Der Landkreis Alzey-Worms stehe in dieser Reihenfolge aber erst an 6. Stelle, also an erster Stelle derjenigen Körperschaften, die nicht mehr vom Härteausgleich profitierten.

Zusätzlich zu den Eingriffen in den kommunalen Finanzausgleich nehme das Land eine Kürzung an der pauschalen Abgeltung für die Kommunalisierung der Gesundheitsämter vor, und zwar in Höhe von 15 % der Zuweisungen. Der Landkreis verliere dadurch weitere rd. 306 T€.

Aufgrund dieser Einschnitte, so der Landrat, hätte der Haushalt zu einem Defizit von rd. 5,16 Mio. € (rd. 10,1 Mio. DM) geführt.

In sehr intensiven Vorberatungen im Kreisausschuss hätten durch Kürzungen der freiwilligen Leistungen um 10 %, die Verschiebung von Investitionen und eine Reihe anderer Korrekturen Verbesserungen in Höhe von rd. 464 T€ erzielt werden können. Obwohl bei den Beratungen buchstäblich jede Haushaltsposition auf den Prüfstand gestellt worden sei, hätte das Ausgabevolumen um lediglich 0,6% zurückgeführt werden können. Dadurch sei gleichzeitig sehr eindrucksvoll dokumentiert worden, dass der Haushalt längst keinen Spielraum und keine eigene Gestaltungsmöglichkeiten mehr biete. Vielmehr sei er durch den gesetzlich vorgegebenen Aufgabenkatalog und die festgelegten Standards sowie langfristig wirkende Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen worden seien, praktisch zu 100 % vorbestimmt. Ohne weitergehende Korrekturen betrage der verbleibende Haushaltsfehlbedarf noch rd. 4,7 Mio. € (rd. 9,2 Mio. DM).

Der Landrat machte deutlich, dass er es für unverantwortlich halte, dem Kreistag einen Haushalt mit einem derart hohen Defizit zur Beschlussfassung zu empfehlen. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass zumindest mittelfristig keinerlei Anzeichen für eine nennenswerte oder gar durchgreifende Entspannung erkennbar seien. Ganz im Gegenteil würde auch in den kommenden Jahren mit weiteren Fehlbeiträgen zu rechnen sein und über Jahre hinweg werde eine „Bugwelle“ aufgebaut, die wiederum mit entspre-

chenden Zinsaufwendungen vorfinanziert werden müsste.

Der für ihm erkennbare, aber auch zwingend notwendige Weg zu einer nennenswerten Reduzierung des Defizits bestehe in der Anhebung der Kreisumlage.

Der Landkreis verfüge außer der Kreisumlage über keine selbst gestaltbaren Einnahmen. Die Kreisumlage sei mit mehr als einem Drittel aller Einnahmen die größte Einnahmeposition im Haushalt. Wegen der starken Abhängigkeit von der Kreisumlage bilde der Landkreis mit den umlagepflichtigen Kommunen einen sehr engen Finanzverbund und dieser Verbund müsse letztlich sowohl die auflaufenden Defizite als auch die dadurch verursachten Zinsbelastungen gemeinsam tragen. Unter diesem Gesichtspunkt könne es auch nicht im Interesse der Städte und Gemeinden liegen, dass übermäßige Defizite aufgebaut und dadurch noch Zinsaufwendungen in Kauf genommen würden.

Ihm sei sehr wohl bewusst, so der Landrat, dass die weitere Anspannung der Umlagebelastung ein sehr „schmerzhafter“ Schritt sei, der im Endeffekt als Weitergabe des eigenen Fehlbedarfs an die kreisangehörigen Kommunen empfunden werde. Er bat allerdings auch zu bedenken, dass der Landkreis in der Vergangenheit gewaltige Investitionen auf sich genommen habe, um damit vor allem Schulen und Straßen zu bauen und die Infrastruktur zu optimieren. Dies alles seien Maßnahmen für die Bevölkerung des gesamten Landkreises und damit auch für die Bevölkerung der Städte und Gemeinden.

Er machte in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass er sich nach wie vor an seine Zusage gebunden fühle, dass die Anhebung der Kreisumlage für ihn solange tabu sei, solange sich die finanziellen Rahmenbedingungen nicht ändern würden. Genau dieser Fall sei aber nun angesichts der drastischen Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich eingetreten und der Landkreis stünde vor einer einschneidenden Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen.

Gerade weil sich die Finanzwirtschaft des Landkreises einerseits und die der Gemeinden andererseits eben nicht voneinander trennen ließen, sehe er sich nicht zuletzt auch aus einer gewissen Mitverantwortung für die Kommunen heraus verpflichtet, einer übermäßigen Anhäufung von Fehlbeträgen entgegenzuwirken.

Unter all den von ihm vorgetragenen Gesichtspunkten schlug der Landrat eine Anhebung der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf 37 v. H. vor. Dadurch würde ein um rd. 1 Mio. € höheres Umlageaufkommen erzielt und der Fehlbedarf könne auf rd. 3.66 Mio. € reduziert werden.

Von diesen Eckwerten ausgehend stellte der Landrat den Haushalt grob detailliert vor.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beliefen sich auf 69.772.300 €; die Ausgaben auf 73.437.000 €. Daraus resultiere der bereits an anderer Stelle genannte Fehlbedarf von 3.664.700 € (7.167.530 DM). Dieser Betrag enthalte den Altfehlbetrag aus 2000 mit 1.191.985 €, was einer Deckungslücke des Jahres 2002 von 2.472.715 € (4.836.210 DM) entspreche. Einschließlich des Altfehlbetrages seien 5 %, ohne Altfehlbetrag 3,4 % der Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt.

Der Vermögenshaushalt schließe in Einnahmen und in Ausgaben ausgeglichen mit 22.457.000 €. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben seien Kredite in Höhe von 16.013.326 € eingeplant und zur Sicherung der Kassenliquidität sei der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10 Mio. € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen betrage 4.306.887 €, davon beträfen den Schulbereich rd. 3,0 Mio. €, den Straßenbau einschließlich Grunderwerb rd. 1,2 Mio. € und die Förderung von Kindertagesstätten 100 T€.

Der vorliegende Haushaltsentwurf gehe, wie bereits an anderer Stelle angesprochen, von einem Hebesatz für die Kreisumlage von 37 v. H. aus, das seien, 1,5 %-Punkte mehr als in 2001. Das Aufkommen aus der Kreisumlage sei mit 25,551 Mio. € eingestellt, damit steige das Aufkommen gegenüber 2001 um 1,1 Mio. €.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes seien gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 3,4 % gewachsen. Lasse man bei dieser Betrachtung die Abdeckung des Altfehlbetrages aus 2000 außer Acht, betrage der Anstieg der laufenden Ausgaben nur 1,8 %. Von den Mehrausgaben entfielen rd. 480 T€ auf die erstmalig veranschlagten Ausgabenpositionen der Volkshochschule, ohne die der Ausgabenzuwachs nur rd. 1,1 % betrage.

Mit dieser Steigerungsrate der Ausgaben werde, wie in fast allen zurückliegenden Jahren, auch die vom Finanzplanungsrat für dieses Jahr vorgegebene Höchstgrenze des Anstiegs der konsumtiven Ausgaben von 2% deutlich unterschritten. Im übrigen zeuge das geringe Ausgabenwachstum von einer äußerst restriktiven Ausgabenplanung, die seit Jahren als oberster Grundsatz für die Haushaltswirtschaft des Landkreises gelte.

Von besonderer Bedeutung sei, dass die Ausgaben des Sozialtats erstmals hätten reduziert werden können, und zwar um 455 T€. Die sinkenden Zuwachsraten in der jüngsten Vergangenheit und nun zum ersten Mal sogar eine Ausgabenreduzierung führte der Landrat in erster Linie auf die erfolgreichen Bemühungen zur Begrenzung der Unterbringungskosten in der Jugendhilfe und auf die Erfolge bei der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in ein Arbeitsverhältnis zurück.

Der Landrat wies aber auch auf die Risiken hin, die nach wie vor besonders im Bereich der Sozialhilfe steckten. Vor allem die Schwäche der Wirtschaft und der damit einhergehende Anstieg der Arbeitslosigkeit könnten sehr schnell die erreichten Kosteneinsparungen wieder aufzehren.

Im Einzelplan 1 erwarte die Verwaltung steigende Einnahmen bei den Bußgeldern und der Kfz-Zulassung in einer Höhe von rd. 90 T€. Mit weiteren kleineren Einnahmeverbesserungen und nach Gegenrechnung von Mehrausgaben führe der Einzelplan 1 zu Mehreinnahmen von rd. 22 T€.

Nach dem Einzelplan 4 verursache der Schuletat die höchsten Ausgaben, wenn auch mit erheblichem Abstand. Mehrkosten entstünden durch die Übernahme der Kostenträgerschaft für die Realschule in Gau-Odernheim mit 117 T€. Außerdem seien Mittel zu veranschlagen gewesen für die Erweiterungsgebäude bei den beiden Gymnasien, die mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Betrieb gehen sollen.

Einschließlich höherer Dotierungen der Schulbudgets infolge gestiegener Schülerzahlen und der Aufwendungen für die Verpflegung von Ganztagschülern/innen seien für die Schulen rd. 170 T€ zusätzlich an Sachkosten bereit zu stellen. Einschließlich höherer Personalausgaben, insbesondere für neue Hausmeisterstellen im Schulzentrum Wörrstadt und in der Schule im Rotental führe der Einzelplan 2 im Ergebnis zu Mehrausgaben von rd. 320 T€.

Diesen Mehrausgaben stünden Mehreinnahmen von rd. 110 T€ gegenüber, die u.a. aus Kostenerstattungen der VG Alzey-Land für die Mitbenutzung des Schulgebäudes in Gau-Odernheim (75 T€) und aus der Schülerverpflegung in den Ganztagschulen (21 T€).

Im Einzelplan 3 erhöhe sich das Volumen durch die Einstellung der Positionen für die gesamte Weiterbildung. Einnahmen und Ausgaben dieses Unterabschnittes (3500) würden sich aber mit rd. 551 T€ ausgleichen.

Bei der Kreismusikschule werde eine Gebührenanpassung zu Beginn des kommenden Schuljahres angestrebt, damit der Zuschussbedarf etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres gehalten werden könne.

Die zentrale Verwaltung des Kulturzentrums werde personell so ausgestattet, dass nach der Gründung der Stiftung eine eigene Geschäftsführung für die in der Stiftung zusammenzufassenden Einrichtungen gewährleistet sei. Für das Personal sowie für die Bewirtschaftung der Gebäude entstünden Aufwendungen in Höhe von rd. 213 T€. Nach Abzug der Einnahmen, insbesondere der Spenden der Sparkassen, verbleibe noch ein Zuschussbedarf von rd. 167 T€, das seien 90 T€ mehr als 2001.

Die für das kommende Jahr veranschlagten Personalausgaben beliefen sich auf rd. 13,15 Mio. €, das seien rd. 757 T€ mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Die Mehrausgaben resultierten mit rd. 223 T€ aus der ganzjährigen Auswirkung der ab September 2001 in Kraft getretenen bzw. den zum 01.01.2002 wirksam werdenden Tarif- und Besoldungserhöhungen, mit rd. 406 T€ aus den für 2002 erstmals geschaffenen bzw. erstmals veranschlagten Stellen, z. B. in der Bußgeldstelle, im Gesundheitsamt, im Kulturzentrum und in den Schulen, mit rd. 195 T€ für die in 2001 geschaffenen, aber nicht ganzjährig oder bislang noch gar nicht besetzten Stellen in der Realschule Gau-Odernheim, im Schulzentrum Wörrstadt, in der Erwachsenenbildung und in der Lebensmittelkontrolle und schließlich mit rd. 83 T€ für dienstaltersmäßige Aufrückungen und Beförderungen.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren hätten gezeigt, dass z. B. die zeitlich verzögerte Besetzung von freigebliebenen und neu geschaffenen Stellen oder der Ablauf der Lohnfortzahlung bei längerfristiger Erkrankung regelmäßig zu nicht unerheblichen Einsparungen bei den Personalkosten führen würden. Im Vorgriff darauf habe man eine pauschale Kürzung der Personalausgaben in Höhe von 150 T€ vorgenommen.

Die genannten Mehrausgaben abzüglich der pauschalen Kürzung führten zu dem Mehrbedarf gegenüber 2001 von rd. 757 T€.

Die Sachausgaben beliefen sich auf rd. 2,4 Mio. €, das entspreche einer Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr von rd. 47 T€. Dieser Anstieg entspreche etwa den erstmals vom Landkreis zu tragenden Gebäudebewirtschaftungskosten der Realschule in Gau-Odernheim. Hinzu kämen ab September die Betriebskosten für die Erweiterungsgebäude bei den Gymnasien. Insgesamt läge die Gebäudebewirtschaftung im kommenden Jahr rd. 89 T€ über dem Ansatz von 2001. Dem gegenüber stünden Einsparungen vor allem bei Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie beim Bürobedarf von rd. 42 T€.

Der Landrat führte weiter aus, dass sich die wesentlichen Ursachen für die dramatische Haushaltsentwicklung aus dem Einzelplan 9 ergäben. Allein der weitere Anstieg der Verschuldung infolge der in der Vergangenheit getätigten und im kommenden Haushaltsjahr geplanten Investitionen führe zu Mehrausgaben

für Zinsen und Tilgung von rd. 800 T€. Hinzu komme der Altfehlbetrag aus 2000 mit rd. 1,192 Mio. € sowie der Einnahmeausfall bei der Grunderwerbsteuer mit 4 Mio. €. Diese drei Positionen zusammen belasteten den Einzelplan 9 bzw. den Haushalt mit 6 Mio. €.

Die um rd. 2 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen und die Einsparungen bei der Umlage zum Fonds Deutsche Einheit von rd. 166 T€ könnten die ausfallende Grunderwerbsteuer nicht ausgleichen, es verbleibe immer noch ein Minus von rd. 3,8 Mio. €

Die einzige Möglichkeit, diese Lücke zu einem nennenswerten Teil zu schließen, sehe er in der Anhebung der Kreisumlage um 1,5 Punkte

Der Vermögenshaushalt 2002, so der Landrat, werde vornehmlich geprägt von Investitionen im Schulbereich.

Mit knapp 14,5 Mio. € (rd. 28,4 Mio. DM) werde wohl das höchste Volumen erreicht, das in diesem Landkreis jemals für Schulbauprojekte veranschlagt worden sei. Davon entfielen auf die Erweiterungen der beiden Gymnasien 5,8 Mio. €, auf den zweiten Bauabschnitt der BBS 4,2 Mio. € und auf Bauunterhaltungsmaßnahmen 0,9 Mio. €.

Für je eine Schulsporthalle in Alzey und in Wörrstadt seien zusammen 3,3 Mio. € veranschlagt. Die Realisierung dieser beiden Projekte werde man aber wohl von einer zeitnahen Förderung des Landes abhängig machen müssen, an sonst müssten die beiden Maßnahmen verschoben werden, da eine Vorfinanzierung nicht geleistet werden könne.

Rd. 200 T€ seien für den Erwerb von beweglichem Vermögen für die Schulen vorgesehen und mit rd. 1,2 Mio. € müsse sich der Landkreis am Bau von Grund-, Haupt- und Regionalschulen beteiligen.

Für den Straßenbau seien Ausgaben von rd. 2,3 Mio. € eingeplant. Schwerpunkte seien der Ausbau der Ortsdurchfahrten in Kettenheim, Esselborn, Wahlheim und Armsheim sowie der Ausbau der K 11 zwischen Mauchenheim und der L 406. Außerdem solle der Kreuzungspunkt der K 37 mit der L 443 bei Flörsheim-Dalsheim ausgebaut werden. Bei Alzey-Weinheim sei die Sanierung der Steinbachbrücke geplant und für den Bestandsausbau bzw. größere Instandsetzungsmaßnahmen seien rd. 310 T€ eingestellt.

Mit der Immobiliengesellschaft der Bahn werde zur Zeit über den Erwerb der ehemaligen Bahntrasse zwischen Wendelsheim und Armsheim verhandelt. Vorsorglich sei hierfür eine Verpflichtungsermächtigung über 500 T€ veranschlagt. Die letztlich aufzuwendenden Mittel würden sich größtenteils durch Verkaufserlöse refinanzieren.

In einem früheren Entwurf hätte es weitere Ansätze in einem Umfang von rd. 3,1 Mio. € gegeben. Im Hinblick auf die Haushaltslage, einem weiteren Zuwachs der Verschuldung, dem aufzubringenden Kapitaldienst und den Folgekosten hätte der Kreisausschuss dies Vorhaben jedoch zurückgestellt.

Zum Ende des laufenden Haushaltsjahres, so der Landrat weiter, werde sich die Verschuldung des Landkreises auf 52,3 Mio. € belaufen. Unter Hinzurechnung der aus 2001 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 7,3 Mio. € errechne sich ein Schuldenstand von rd. 59,6 Mio. €.

Für die Finanzierung der für 2002 vorgesehenen Investitionen bedürfe es Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 16 Mio. €. Nach Abzug der zu leistenden Tilgungen und unter der Voraussetzung, dass alle veranschlagten Maßnahmen auch vollzogen würden, belaufe sich die Verschuldung Ende 2002 auf 74,2

schlagten Maßnahmen auch vollzogen würden, belaufe sich die Verschuldung Ende 2002 auf 74,2 Mio. €, das entspreche einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 521 €.

Im Investitionsprogramm sei die Fortführung der Baumaßnahmen an den Gymnasien und an der Berufsbildenden Schule, der laufenden Anschaffungen für die Verwaltung sowie der notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Das mittelfristige Straßenbauprogramm habe man gemäß der Empfehlung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses aufgenommen worden.

Die im Haushalt gestrichenen Ansätze, u.a. für das Mehrzweckgebäude bei den Gymnasien, den Umbau des Nebengebäudes beim Kulturzentrum und verschiedene Anschaffungen für die Verwaltung, müssten auf die nächsten Jahre verschoben werden. Dennoch würden auch noch in 2003 und 2004 die Kreditaufnahmen die ordentlichen Tilgungen übersteigen. Erst danach könne bei einer abnehmenden Investitionstätigkeit das Schuldenwachstum gebremst oder sogar mit dem Abbau der Verschuldung begonnen werden. Mit größter Wahrscheinlichkeit werde der Landkreis zumindest mittelfristig aber noch nicht in die Lage versetzt werden, Mittel des Verwaltungshaushaltes für die Mitfinanzierung von Investitionsausgaben zu erwirtschaften.

Seit einigen Jahren seien die Kommunen verpflichtet, über die bestehenden Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts und über die Eigenbetriebe zu berichten. Dieser Bericht sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erörtern.

Wie aus den den Kreistagsmitgliedern überlassenen Unterlagen ersichtlich, halte der Landkreis Beteiligungen an der Rheinhessen-Information GmbH, der Lebenshilfe GmbH und an der Wirtschaftsförderung GmbH.; außerdem unterhalte er den Eigenbetrieb für die Abfallbewirtschaftung.

Auswirkungen auf die laufende Haushaltswirtschaft des Landkreises hätten zwei Gesellschaften, nämlich die Rheinhessen-Information, die eine jährliche Zuweisung von bisher 150 TDM, künftig 76.700 € erhalte und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einer jährlichen Zuweisung von bisher 100 TDM, künftig 51.130 €. Die Zuweisung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sei notwendig, damit die Gesellschaft in Ermangelung eigener Einnahmen ihre Aufgaben erfüllen könne.

Der Landkreis mit 8,2 T€ und vier weitere Mitgesellschafter hielten zudem Geschäftsanteile an der Flugplatz GmbH, Worms. Im Juni dieses Jahres sei der Gesellschaftsvertrag der Flugplatz GmbH. geändert und unter anderem das Stammkapital durch Grundstückseinlagen der Stadt Worms im Wert von mehr als 1,7 Mio. € derart erhöht worden, dass der Geschäftsanteil des Landkreises auf weniger als 0,5 % gesunken sei. Für eine so geringen Beteiligung bestünde keine Berichtspflicht.

Abschließend bat der Landrat Herrn Beigeordneten Rohschürmann den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2002 vorzustellen.

Beigeordneter Rohschürmann wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass der Erfolgsplan 2002 gegenüber dem des laufenden Jahres mit geringeren Aufwendungen von rd. 843 T€ schließe. Das Wirtschaftsjahr 2001 sei durch den Restbuchwert des Grundstücks Kompostwerk Alzey mit 2,1 Mio DM (1,07 Mio €) aperiodisch belastet gewesen. Der Wirtschaftsplan 2001, einschließlich des 1. Nachtrages, würde mit einem Fehlbedarf von rd. 2,1 Mio DM schliessen, wenn nicht die a.o. Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Rückbau des Alzeyer Kompostwerkes und der Verkaufserlös für diese Immobilie hiermit verrechnet würden.

Ohne diese ausserordentlichen Erträge hätte das operative Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2001 zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes eine rd. 7 %-ige Gebührenerhöhung erfordert.

Die Kosten für das Einsammeln, den Änderungsdienst und die Bewirtschaftung der Deponie seien aufgrund der Auswirkungen der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel und dem Anstieg der Einwohnerzahlen gegenüber 2000 um rd. 400 T€ gestiegen. Der Aufwand für die gesonderten Papiersammlungen, abzüglich der Verwertungserlöse, lägen um rd. 240 T€ höher als im Jahre 2000, da dieses Verwertungsangebot erst im Laufe des Jahres gestartet worden sei.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der beschlossenen Investitionen für den Bau der neuen Vergärungsanlage um rd. 250 T€, die Betriebskosten der Vergärungsanlage, die Personalkosten sowie die sonstigen Aufwendungen seien leicht rückläufig und der Zinsaufwand reduzierte sich um rd. 130 T€.

Die Zuführung zur Rückstellung entspreche der gutachterlichen Errechnung des Wirtschaftsprüfers über das Verfüllvolumen und dessen Inanspruchnahme.

Nach vierjähriger Preisstabilität müssten die Hausmüllgebühren ab 2002 um rd. 15 % angehoben werden. Der Gebührenkalkulation läge eine aktuelle Restmüllanalyse zugrunde. Ein Ingenieurbüro habe im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes in einem repräsentativen Verfahren festgestellt, wieviel Restmüll jede Haushaltsgrösse verursache. Gegenüber der Restmüllanalyse von 1993 hätten sich die Relationen kaum verändert. Der nach wie vor hohe Abfallanteil der „Singlehaushalte“ resultiere sehr wahrscheinlich daher, dass die „fast-food-Verpflegung“ in diesen Haushalten sehr hoch sei. Hinzu komme, dass der Einpersonenhaushalt einen grossen Volumenüberhang bei der Gefässgrösse habe.

Als Beispiel führte Beigeordneter Rohschürmann an: Nach der Satzung stünden einer Person pro Woche 17 Liter Restmüllvolumen zur Verfügung; bei 14-tägiger Abfuhr 34 Liter. Die kleinste Gefässgrösse habe 120 Liter. Beim Sparvolumen sei das ähnlich: Sitzungsvolumen 16 Liter – kleinstes Gefässvolumen 60 Liter.

Die Gebühren für einmalig gelegentliche Abfahren, Deponiegebühren für pflanzliche Abfälle, asbesthaltige Abfälle und gewerblich genutzte Abfallgefässe entsprächen im wesentlichen der Kalkulation durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, die den Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Kalkulation unterstütze. Alle Gebührensätze seien mit der Umrechnung auf Euro geglättet worden.

Beim diesjährigen Vergleich der Abfallentsorgungsgebühren, den der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz durchgeführt habe, hätte der Landkreis einen guten Mittelplatz. Der Eigenbetrieb weise jedoch immer wieder darauf hin, dass solche Vergleiche irreführend sein könnten, da die angebotenen Dienstleistungen innerhalb der Abfallwirtschaft mitunter sehr unterschiedlich seien. Während einige Abfallwirtschaftsbetriebe Sondergebühren für Kühlschränke, E.-Herde und Elektronikschrott erheben würden, fielen im Landkreis Alzey-Worms ausser den Haushaltsgebühren keine zusätzlichen Gebühren an und die Nutzung der 13 Wertstoffhöfe sei für haushaltsübliche Mengen gebührenfrei.

Die Müllverwertungs- und -beseitigungsanlagen entsprächen nicht nur den gesetzlichen Vorschriften, vielmehr würden sie zukunftsorientiert betrieben. Für die Nachsorge der Deponie seien und würden Rückstellungen gebildet, so dass der nachwachsenden Generation keine Altlasten hinterlassen würden.

Beigeordneter Rohschürmann machte weiter deutlich, dass trotz sparsamen Wirtschaftens ein Ausgleich des Wirtschaftsplanes nur durch entsprechende Deckungsbeiträge möglich sei. Ein Grossteil der Kostensteigerungen betreffe den Kapitaldienst für die Investitionen innerhalb der Abfallwirtschaft. Diese seien auch weiterhin erforderlich, wolle man den Verpflichtungen für die Umwelt gerecht werden. Ordnungs-

gemässer Umgang mit Abfällen sei nicht zum Nulltarif zu haben. Er appellierte an die Verantwortung des Kreistags auch weiterhin für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft im Landkreis zu sorgen, dies im Interesse der nachfolgenden Generationen.

Der Vermögensplan, so Rohschürmann, schließe in Einnahmen und Ausgaben mit 3.331.500 €. Er sehe Investitionen von rd. 1,10 Mio. € vor, davon entfielen rd. 728 T€ auf eine Voraufbereitung bei der Vergärungsanlage. Die Planung für diese Maßnahme läge z. Zt. bei der SGD Süd zur Genehmigung vor. Ob diese Investition tatsächlich erfolge, entscheide zu gegebener Zeit der Werksausschuss.

Weitere Investitionen seien für Abdichtungen und Abdeckmaßnahmen, Verlegung von Gassammelleitungen und den Fuhrpark vorgesehen. Da die Fahrleistungen des Fuhrparks lediglich innerhalb der Vergärungsanlage und der Deponie stattfänden, werde geprüft, ob statt Anschaffung eine Leistungsvergabe wirtschaftlicher sei.

Die Verpflichtungsermächtigungen seien mit 61,5 T€ relativ unbedeutend. Aufgrund der guten Liquidität bedürfe es auch keiner Darlehensaufnahme. Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2002 errechne sich mit 2,9 T€.

Rohschürmann machte weiter deutlich, dass nach wie vor die Ziele der Abfallpolitik im Landkreis durch die gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie den untergesetzlichen Regelwerken und Verordnungen bestimmt würden. Vermeiden, Verwerten, Beseitigen blieben vornehmste Aufgabe. Darum verstärke die Verwaltung auch ihr Bemühen um eine weitere Verbesserung der Akzeptanz der Wertstoffhöfe und forcieren die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung eines Öko-Audits beim Abfallwirtschaftsbetrieb und die beabsichtigte Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb solle an erster Stelle für den Umweltschutz motivieren aber auch Signalwirkung nach außen haben.

Die dritte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes werde nach dem Willen des Werksausschusses im

1. Halbjahr 2002 verabschiedet werden. Hierfür sei es erforderlich, anhand der zum 01. März 2001 in Kraft getretenen Abfallablagerungsverordnung zu prüfen, ob die Restabfälle vorbehandelt werden sollten. Diese Entscheidung sei auch deswegen erforderlich, weil der Abfallwirtschaftsbetrieb sich bis zum 31.12.2002 mit den Restmüllmengen festlegen müsse, die er ab 2005 thermisch verwerten lassen wolle.

Beigeordneter Rohschürmann erläuterte, dass die technischen Probleme bei der Vergärungsanlage die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, ganz besonders die gewerblichen Kollegen auf der Anlage, physisch und psychisch stark belastet hätten. Heute könne festgestellt werden, dass nach dem vollzogenen Vergleich und mit Unterstützung der Herstellerfirma und des Ingenieurbüros die Vergärungsanlage problemlos laufe, dass die Kompostqualität hervorragend sei und auch die Biogasverwertung reibungslos funktioniere. Dafür dankte er allen Mitarbeitern. Dem Kreistag dankte er für die kritische und verantwortungsvolle Begleitung bei der Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes, auch und gerade in schwierigen Zeiten.

Stellungnahmen der Fraktionen

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) beleuchtete zu Beginn seiner Ausführungen den Rückgang bei den Steuereinnahmen insbesondere den Einbruch bei der Gewerbesteuer. Ursache für diese rückläufige

Entwicklung seien die Steuerreform, das geringe Wirtschaftswachstum und besondere Entwicklungen gerade bei Großunternehmen.

Es müsse festgehalten werden, dass die originären Steuereinnahmen der Gemeinden zurückgehen würden, was ein Rückgang der Umlagegrundlagen für den Landkreis bedeute. Des weiteren trete eine zusätzliche Entwicklung im Finanzausgleich ein. Die zur Verfügung stehende Masse verringere sich entsprechend des Anteils des Verbundsatzes. Dieser wiederum sei maßgeblich für die Höhe der den Kommunen zufließenden Mittel. In dieser Situation habe die Landesregierung mit der Einbringung des Doppelsetats 2002/2003 entschieden, dass der Finanzausgleich eine Korrektur zu Lasten der Kommunen erfahren solle, dies mit der Begründung, den Kommunen ginge es relativ besser als dem Land.

Rund 70 Milliarden € würden den Kommunen gekürzt werden. Der Protest der kommunalen „Familie“ habe bisher nichts bewirkt. Sofern das Haushaltsgesetz und die zusätzlichen gesetzlichen Korrekturen in Kraft treten würden, verfüge der Landkreis, außer den Gebühren, nur noch über eine Einnahmequelle und das sei die Jagdsteuer. Das Volumen betrage 45 T€.

Der Landkreis „hänge am Tropf“ der Landesregierung, so Görisch weiter und sei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzkraft seiner Städte und Gemeinden. Er verdeutlichte in seinen Ausführungen, dass Landkreis, Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Städte eine Einheit bildeten, sie nicht konkurrierten sondern sich ergänzen würden.

Er betonte ausdrücklich, dass in den Sitzungen des Kreisausschusses auch in den wenigen freiwilligen Leistungen, die noch gestaltbar seien, Eingriffe vorgenommen worden seien, so im Bereich der Repräsentations- und Verfügungsmittel, der Zuschüsse an Fraktionen, Ehrungen, Preise, Jubiläen usw. Weitere Kürzungen seien, ohne die Aufgabenerfüllung des Kreises in Frage zu stellen, nicht vertretbar gewesen.

Wichtig sei seiner Fraktion gewesen, dass im Bereich der Jugendhilfe, und zwar bei der Förderung der Seminare, der Freizeiten und der Arbeitsmittel, keine Kürzungen erfolgt seien. Damit solle ein Zeichen gesetzt werden, die Arbeit im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere die der dort ehrenamtlich Tätigen, nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Bezüglich der vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage vertrete seine Fraktion, so Görisch, die Auffassung, dass im Hinblick auf die besonders prekäre Lage der Gemeinden im Jahr 2002 und des gravierenden Rückgangs bei der Schlüsselzuweisung A die Umlage nur um 1 %-Punkt angehoben werden solle. Deshalb beantrage seine Fraktion, die Umlage lediglich auf 36,5 %-Punkte festzusetzen.

Seine Fraktion hoffe, dass es gelinge, nunmehr bald die Stiftung im Bereich der Kreisvolkshochschule ins Leben zu rufen. Er verdeutlichte weiter, dass es seiner Fraktion wichtig sei, mit den bisher in der Volkshochschularbeit engagierten Kräften auch in Zukunft zusammenzuarbeiten. Die Neuordnung im Bereich der Weiterbildung habe das Ziel, das Angebot breiter zu fächern und für die Berufswelt neue, wichtige Angebote zu schaffen und die Arbeit zu professionalisieren.

In Bezug auf die Musikschule sehe seine Fraktion mit der erneuten Ausweitung der hauptamtlichen Lehrkräfte einen Abschluss in der personellen Ausstattung mit hauptamtlichen Kräften und in Anbetracht der finanziellen Lage des Landkreises sei auch die Grenze des Zuschussbedarfes erreicht.

Zum ÖPNV merkte Görisch an, dass der Bau der Haltestelle Alzey-West und die Erweiterung der Haltestelle Alzey-Süd mit Nachdruck zu betreiben seien.

Im Bereich der Sozialhilfe sei erfreulicherweise ein leichter Rückgang der Ausgaben festzustellen. Die seitens des Kreises angegangenen Projekte, z.B. „Arbeit statt Sozialhilfe“, hätten sich bewährt und es sollten Überlegungen angestellt werden, wie das Engagement in Zukunft aussehen solle.

Im Kindertagesstättenbereich habe der Landkreis hervorragende Arbeit geleitet. Viele Baumaßnahmen seien bezuschusst worden und es sei ein angemessenes Angebot für die Eltern und Kinder geschaffen worden. Zur Zeit sei allerdings erkennbar, dass bestimmte Vorschriften, z.B. bezüglich der Ausstattung der Küchen, weitere Investitionskosten erforderten. Eine höhere Belastung der Eltern scheine seiner Fraktion nicht vertretbar. 17,2 % der Kosten würden bereits durch die Eltern aufgebracht.

Hinsichtlich der Verschuldung des Landkreises machte Görisch deutlich, dass jede Investition auf ihre Notwendigkeit und ihre Unabweisbarkeit hin zu untersuchen sei. Vor diesem Hintergrund fordere seine Fraktion nochmals eine eingehende Diskussion über das Hochwasserrückhaltebecken in Westhofen.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes bemerkte Görisch, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb funktioniere. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Abfallwirtschaftskonzept werde informiert, aufgeklärt, sortiert, verwertet und deponiert. Die Bürger des Landkreises erhielten eine gute Leistung und einen guten Service.

Er Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sei nach der Meinung seiner Fraktion auch endgültig darüber zu befinden, ob der Restmüll im Jahr 2005 komplett einer thermischen Verwertung zugeführt werden solle. Desweiteren sei in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob statt der thermischen Verwertung der Restabfall mittels Vergärung oder im Rotteverfahren vorzubehandeln sei. Dies sei sorgfältig und auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu prüfen.

Bezüglich der Vergärungsanlage bat er einen eventuell bestehenden Schadensersatz mit dem planenden Ingenieurbüro abzuwickeln.

Der Erhöhung der Abfallgebühren stimme seine Fraktion zu, wobei festzustellen sei, dass die Anhebung eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung der Bürger darstelle. Es müsse aber auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass der Landkreis einerseits seine Aufgaben umfassend erfülle und andererseits ein Vergleich mit den Kreisen und Städten im Lande zeige, dass eine gute mittlere Position einnehme.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) wies auf die katastrophale Finanzlage der Gemeinden, Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz hin. Von den 24 Landkreisen hätten 20 einen unausgeglichene Haushalt und die 12 kreisfreien Städte hätten alle defizitäre Haushalte. Mehr als die Hälfte der Gemeinden müsste einen unausgeglichene Haushalt vorlegen. Dies alles sei das Ergebnis einer verfehlten Finanzpolitik, auch gegenüber den Gemeinden.

Durch Eingriffe in den Finanzausgleich seien den Kommunen über mehrere Jahre hinweg Milliarden-Beträge vorenthalten worden. Die Schmerzgrenze sei weit überschritten. Freiwillige Leistungen seien fast nicht mehr möglich. Die Grunderwerbsteuer, die bisher unbestritten in Rheinland-Pfalz eine Kommunalsteuer gewesen sei, habe man kurzerhand in eine Landessteuer umgewandelt und fehle somit vor Ort.

Im hiesigen Landkreis mache dies rund 8 Millionen DM aus. An Kompensation stünden 3 Millionen DM dagegen, dies bedeute, dass unter dem Strich dem Landkreis aus dieser Transaktion rund 5 Millionen DM fehlten.

Besonders stark treffe die Gemeinden und Städte der Einbruch bei der Gewerbesteuer. Durchschnittlich seien 20 % Rückgang zu verzeichnen, wobei es Städte und Gemeinden gäbe, die mit mehr als 50 Prozent Rückgang rechnen müssten.

Er hielt es an der Zeit, die Gewerbesteuerumlage zu senken, die auf Grund des Steuerreformgesetzes aus 2000 jedoch noch bis Richtung 30 % ansteige. Eine Gemeindefinanzreform sei überfällig. Auch müsse in Rheinland-Pfalz endlich das Konnexitätsprinzip eingeführt werden, also wer bestelle müsse auch bezahlen.

Der Einzelplan 4, so Schnabel, stelle nach wie vor einen Sprengsatz dar. Zwar sei die Hilfe zum Lebensunterhalt rückläufig, trotzdem stelle dieser Bereich 60 % der Ausgaben dar. Das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ sei eine weitblickende Entscheidung gewesen und trage nunmehr die ersten Früchte. Die Entscheidung habe seine Fraktion mitgetragen und unterstütze sie auch weiterhin.

Seine Fraktion, so Schnabel weiter, unterstütze auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten im Landkreis. In anderen Kommunen entwickle sich der Bedarf schon wieder rückläufig. Vom Grundsatz her begrüße seine Fraktion ebenso die Einrichtung von Ganztagschulen. Aber auch hier müsse bedacht werden, dass der Großteil der Kosten wieder von den Kommunen zu tragen sei.

Der Ausbau der Kreisstraßen sei in 2002 mit einer Verdoppelung des Ansatzes vorgesehen. Dies sei nach Meinung seiner Fraktion auch zwingend erforderlich. Es mache keinen Sinn hier zu sparen, weil zu einem späteren Zeitpunkt die Kosten doppelt und dreifach auf den Kreis zurückfielen.

Die Kreismusikschule des Landkreises sei mittlerweile auf einem Stand, mit dem man mehr als zufrieden sein könne. Die Stiftung werde in absehbarer Zeit auch entsprechend arbeiten können. Weitere Kostensteigerungen dürften nach Auffassung seiner Fraktion allerdings nicht mehr entstehen. Man sei bereits am Limit angelangt. Stolz könne man darauf sein, wie sich die Musikschule nach außen hin darstelle und sich eine erfreuliche Position erarbeitet habe. Von der Kreisvolkshochschule erwarte seine Fraktion in absehbarer Zeit eine ähnliche Entwicklung.

Hinsichtlich der „unendlichen Geschichte“ des Hochwasserschutzes in Westhofen schließe er sich seinem Vorredner an, hier eine nochmalige Prüfung der Notwendigkeit der Baumaßnahme vorzunehmen. Der Kreisausschuss müsse sich mit diesem Thema noch einmal ausführlich befassen.

Bei der Personalbewirtschaftung machten sich Ausgabekürzungen unmittelbar bemerkbar, weil hier Einsparungen noch am einfachsten vorzunehmen seien. Von 11 geplanten Stellen würden letztlich nur 4 Stellen neu geschaffen.

Besorgniserregend bezeichnete Schnabel den Schuldenstand des Landkreises von insgesamt 150 MioDM. Eine Erhöhung der Kreisumlage sei notwendig, seine Fraktion könne aber nur einer Erhöhung um 1 %-Punkt zustimmen.

Zum Thema Abfallbeseitigung wies er darauf hin, dass die Argumentation, die Gebühren seien 4 Jahre lang nicht erhöht worden, nicht gerade glücklich sei. Im Gegensatz hierzu müssten nämlich die immensen Investitionen und Leistungen gesehen werden, die in den vergangenen Jahren erbracht worden seien. Dies rechtfertige seiner Meinung nach schon die Gebührenerhöhung um 15 %. Die Entscheidung, die 2002 in Bezug auf die Vorbehandlung von Restabfällen zu treffen sei, würde sicher auch einiger Diskussionen und Beratungen bedürfen. An die Beratungen solle man ohne jede Ideologie herangehen, um eine akzeptable Lösung für den Landkreis zu finden.

Die Vergärungsanlage habe dem Abfallwirtschaftsbetrieb erhebliche Probleme bereitet. Mit dem Kompromiß, der mit dem Hersteller der Anlage gefunden worden sei, könne der Landkreis durchaus leben.

Schnabel signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushaltsplan mit der Änderung der Anhebung der Kreisumlage von 37,5 auf 36,5 % Punkte. Dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes werde seine Fraktion ebenfalls zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) kritisierte in seinen Ausführungen, dass der eigentlich unantastbare Kern der Selbstverwaltung, nämlich die Mindestausstattung mit Finanzmitteln, die erforderlich seien, alle Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen erfüllen zu können, in einem bisher nicht gekannten Maße außer Kraft gesetzt werde. Wenn sich staatliche und kommunale Aufgaben gleichrangig gegenüber stehen sollten, dann müsse das Land, losgelöst von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, eine funktionierende Selbstverwaltung gewährleisten, zumindest aber alles tun, um die Kommunen lebensfähig zu erhalten. Dazu gehöre auch die Frage, wie weit staatliche Vorgaben und damit letztendlich Standards reduziert würden.

Im Bereich der Kindertagesstätten müssten die geforderten Standards nach unten verändert werden. Dies auch, um jenen, die diese immer wieder einforderten einmal klarzumachen, dass diese Standards vom Land bestimmt würden, ohne dass die Kommunen die Belastungen weiter tragen könnten, es sei denn, die Verschuldung so weit zu treiben, dass die Zinsen nicht mehr finanziert werden könnten.

Das Konnexitätsprinzip als Hauptelement für die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kommunen sei seit Jahren zum Schaden der untergeordneten Gebietskörperschaften in Schieflage geraten.

Mittnacht wies in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, dass der Landkreis aufgrund der Bevölkerungsbewegung von den Ballungsräumen in seinen Bereich hinein gezwungen sei, gewaltige Mittel in Schulbauten zu investieren, denen logischerweise Sporthallen folgen müssten. Da das Land diese zusätzlichen Belastungen über die normalen Landeszuschüsse hinaus nicht honoriere, werde die Verschuldung noch viele Millionen über den jetzigen Stand hinaus wachsen. Der Kreis habe in vorangegangenen Jahren deutliche Beiträge zur Konsolidierung der Landeshaushalte geleistet.

Er bedauere, so Mittnacht, dass aufgrund der prekären Finanzsituation der Landkreis keinen Beitrag zum Erhalt des einzigartigen Naturdenkmals „Brandungskliff“ in Eckelsheim werde leisten können. Damit werde eine Fremdenverkehrsattraktion ersten Ranges im wahrsten Sinnes des Wortes „im Sand versinken“ oder verwittern.

Die mehrstündigen Beratungen im Kreisausschuss hätten im Verwaltungshaushalt zwar zu Einsparungen von 464 T€ geführt, bezogen auf den Haushaltsfehlbedarf sei damit aber nicht mehr als der gute Wille gezeigt worden.

Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ sei in seiner Fraktion zunächst zwar auf Skepsis gestoßen, zwischenzeitlich müsse man allerdings anerkennen, dass sich dieses Programm bestens bewährt habe. Es habe entscheidend dazu beigetragen, dass zumindest zum jetzigen Zeitpunkt der Einzelplan 4 nicht mehr der Hauptverursacher des Defizites sei.

Zu den Personalkosten bemerkte Mittnacht, dass trotz der Reduzierung des Mehransatzes im Stellenplan von 6,5 auf 3,5 Stellen immer noch ein Ausgabenmehrbedarf von über 750 T€ verbleibe.

Mit Blick auf die Kreismusikschule bemerkte Mittnacht, wenn schon eine ganze Stelle mehr angesetzt werde, dann sollte auch eine angemessene Gebührenerhöhung dafür sorgen, dass die einmal beschlossene Deckelung des Zuschussbetrages nicht überschritten werde.

Zu den Schulbaumaßnahmen machte Mittnacht deutlich, dass die Landesverfassung den Kommunen die Aufgabe zuweise, den Bedarf an Schulen und schulischen Einrichtungen sicherzustellen. Demgegenüber hindere die Landesregierung den Kreis durch Beschneidung der Mittel, diese gesetzlichen Aufgaben auch erfüllen zu können.

Da das bei den Gymnasien geplante und im Sinne des schulischen Ablaufs auch notwendige Mehrzweckgebäude voll aus Mitteln des Landkreises finanziert werden müsse, könne eine Realisierung auf lange Sicht nicht mehr infrage kommen.

Mittnacht begrüßte die Absicht, die Realisierung der Maßnahmen zur Abdichtung der Stauwand des Regenrückhaltebeckens in Westhofen nochmals zu prüfen. Wenn auch das Land hierfür einen 80%igen Zuschuss leisten wolle, so seien auch dies Mittel der Steuerzahler, die an anderer Stelle verloren gingen.

Seine Fraktion, so Mittnacht, erkenne ausdrücklich die Führung einer sparsamen und vernünftigen Verwaltung an. Auch die jahrelangen Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung fänden Anerkennung, aber dieser vom Land bestimmte Haushalt könne von seiner Fraktion nicht akzeptiert werden.

Die von seinen Vorrednern auf 1%-Punkt eingeschränkte Erhöhung der Kreisumlage reduziere zwar die Neubelastung der Gemeinden um ein Drittel, dies könne aber für das Votum des Kreistages nicht entscheidend sein, denn ohne Eingriffe des Landes in den Finanzausgleich wäre eine Umlageerhöhung nicht zum Thema des Haushalts 2002 geworden. Seine Fraktion verkenne auch nicht, dass der Landkreis weit weniger an Kreisumlage einfordere, als dies seine Finanzsituation erfordere. Doch gleichwohl seine Fraktion seit Jahren vom „Ende der Fahnenstange“ rede und dieser Punkt erreicht sei, lasse sich der Landkreis immer weiter in den „luftleeren Raum“ drängen. Als Konsequenz aus dieser Tatsache werde die FWG-Fraktion dem Haushaltsplan 2002 die Zustimmung versagen.

Auch den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes könne seine Fraktion, so Mittnacht, in der vorliegenden Fassung nicht billigen.

Hauptkritik sei die eingeplante 15 %-ige Gebührenerhöhung, die nicht nur in ihrer absoluten Höhe, sondern insbesondere in den sie bewirkenden Komponenten problematisch erscheine.

Ein guter Teil der Kosten, die die drastische Gebührenerhöhung bedinge, stünde in ursächlichem Zusammenhang mit den Mängeln an der neuen Vergärungsanlage. Nur ein geringerer Teil der Gebührenerhöhung entstünde durch echte Kostensteigerungen aufgrund der Zunahme des Müllaufkommens im Rahmen des Bevölkerungswachstums oder neuer Leistungen, wie zum Beispiel Verbesserungen bei den Wertstoff-

höfen. Dass so geartete Mehrkosten nur durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden könnten, sei selbstverständlich.

Im Hinblick auf die Mängel an der Vergärungsanlage und den daraus mittelbar und unmittelbar resultierenden Kosten sei seine Fraktion immer noch der Meinung, dass hier einiges hätte so nicht akzeptiert werden dürfen. Es sei eine Anlage errichtet worden, die nicht den vertraglichen Festlegungen entspreche und nach gutachterlichen Feststellungen auch nicht entsprechen könne. Im Wirtschaftsplan 2002 schlage sich jetzt nieder, dass die Bürger über ihre Müllgebühren auch Kosten ausgleichen müssten, für die an sich der Hersteller bzw. das Ingenieurbüro hätten gerade stehen müssen. Es sei unverständlich, wenn das Ingenieurbüro sich ohne Schadensersatzleistungen aus der Verantwortung stehlen könnte. Der mit dem Hersteller geschlossene Vergleich vermeide zwar die gerichtliche Auseinandersetzung, habe aber, wie bei Vergleichen üblich, zur Folge, dass auch der Abfallwirtschaftsbetrieb Kosten tragen müsse und diese in die Gebührenkalkulation eingeflossen seien. Ohne die Probleme bei der Vergärungsanlage wäre es zu einer moderateren Erhöhung der Gebühren gekommen, die die FWG-Kreistagsfraktion auch mitgetragen hätte.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) konstatierte zu Beginn seiner Ausführungen, dass der vorliegende Haushalt trotz eines mutigen „Streichkonzertes“ einen stattlichen Fehlbetrag aufweise und dass die Verschuldung des Landkreises einen Rekordstand erreiche. Es müsste davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren das Defizit und damit die Verschuldung weiter steigen würden. Die Handlungsfähigkeit sei deutlich eingeschränkt und der Wille zur politischen Gestaltung reduziere sich auf wenige Akzente.

Neben der Schuldzuweisung an das Land wegen der finanziellen Misere müssten aber auch die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, gewachsene Aufgaben und immense Infrastrukturinvestitionen gesehen werden. Ein Blick in den Vermögenshaushalt mache deutlich, dass auch weiterhin Lasten auf den Landkreis zukämen.

Die Frage, ob irgendjemand seitens des Landkreises diese Entwicklung hätte aufhalten oder besser handhaben können, könne man getrost mit einem Nein beantworten. Insgesamt relativiere sich vor diesen Zusammenhängen die Handlungskompetenz aller Beteiligten. Dies gelte sicher auch für die Fraktionen dieses Kreistages.

Bei aller Sparsamkeit müsse das Vermögen bewahrt werden, direkte und indirekte, materielle und immaterielle Investitionen in die Wirtschaftskraft der Region zu tätigen, die letztlich die Handlungsfähigkeit für die Zukunft wieder herstellen und sichern würde. Das gelte im Übrigen auch für die erneuerbaren Energien. Statt gegen „Rhein Hessische Windmühlen“ zu kämpfen, sollte besser gefragt werden, wie auch anderen Techniken hier im Landkreis zum Durchbruch verholfen werden könnte.

Bezüglich der Anhebung der Kreisumlage führte Becker aus, dass eine umlagefinanzierte Körperschaft eigentlich gar kein Haushaltsdefizit haben dürfte. Wenn dies dennoch so sei, stehe dahinter nicht zuletzt die Rücksichtnahme auf die Umlagepflichtigen. Diese Fürsorge müsse ihre Grenze an der eigenen Bedürftigkeit finden. Die Ortsgemeinden könnten doch kein Interesse an der Handlungsunfähigkeit eines Landkreises haben, dessen Dienstleistungen sie gleichzeitig erwarten würden. Deshalb sei auch eine angemessene Beteiligung an den Belastungen geboten, um die Leistungen des Kreises auch künftig zu gewährleisten.

Im Landkreis herrsche ein sehr heterogenes Bild was die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden anbelange. Diesem Umstand könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass eine progressiv gestaffelte Kreisumlage eingeführt werde; dadurch könnten Härten abgefedert werden. Solange man sich auf dieses Verfahren nicht einigen könne, sei seine Fraktion für eine Anhebung der Umlage auf die vorgeschlagenen 37,5 %, da sie in Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Kreisfinanzen angemessen erscheine. Eine solche Anhebung sei für seine Fraktion Voraussetzung für eine Zustimmung zum Haushaltsplan.

Hinsichtlich von Sparmaßnahmen seien nach Auffassung seiner Fraktion verschiedene Ansätze zu prüfen. So könnten z.B. Synergieeffekte genutzt werden, indem Verbrauchsmaterialien, aber auch Maschinen, Geräte, Anlagen und Gebäude gemeinsam mit anderen beschafft, errichtet, genutzt und betrieben würden. Der gemeinsame Großeinkauf verspreche Preisnachlässe.

Auch Leistungen, die der Landkreis erbringe, müssten verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Nachhaltigkeit beurteilt werden. Qualitätsmanagement sollte nicht als Floskel, sondern als standardisiertes Instrument in der Praxis angewandt werden.

Becker kritisierte, dass für PC ohne Wartungsverträge 3 – 4000 DM veranschlagt würden, wo diese Geräte im Fachhandel für rund 1000 DM weniger zu erhalten seien. Die Verwaltung müsse bereit sein, kostengünstigere Anbieter in Betracht zu ziehen.

In Bezug auf das Ehrenamt machte er deutlich, dass durch die vorgenommenen Etatkürzungen oftmals die ehrenamtliche Arbeit betroffen sei. Wo das Ehrenamt nicht mehr gewürdigt werde, wo die Helfer neben Zeit und Mühe am Ende noch Geld mitbringen müssten, müsste damit gerechnet werden, dass die Bereitschaft sich zu engagieren nachlasse. Jede Mark, die ins Ehrenamt investiert würde, vervielfache sich in ihrem Nutzen; jede Mark, die eingespart werde, verkehre sich ins Gegenteil.

Für seine Fraktion stelle sich auch die Frage, warum ein immer weniger angenommenes Schullandheim noch weiter betrieben werden soll. Hier könnte Ballast abgeworfen werden.

Das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ habe mit einem Bündel unterschiedlicher Aktivitäten und Projekte in den letzten Jahren unbestreitbare Erfolge erzielt. Richtig sei es deshalb, dass an den Bemühungen festgehalten werde und nicht noch angefangen werde am „Sparen zu sparen“. Mit mehr Wettbewerb ließe sich sicher noch mehr erreichen. Die derzeitigen Vermittlungsprämien sollten reduziert und der Markt dafür geöffnet werden. Erfolgreiche und nachhaltige Vermittlungen sollten dem Dienstleister vergütet werden, dem sie auch gelungen seien.

Für die Kreismusikschule regte Becker die Einrichtung eines festen Budget an. Bis dahin müsse das Sparziel ebenfalls 10 % der Ausgaben betragen. Seiner Fraktion sei klar, dass dies zu einer Beschneidung des Angebotes führen werde, weshalb die Angebotspalette unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchforstet werden müsste.

Seine Fraktion plädiere dafür, nicht mehr in bauliche Maßnahmen beim Hochwasserrückhaltebecken bei Westhofen zu investieren. Zu prüfen wäre dagegen die Schaffung von Retentionsflächen entlang des Seebachs.

In der Abfallwirtschaft sehe seine Fraktion den Landkreis weit entfernt von Gebührengerechtigkeit. Auch fehlten ausreichende Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfall. Der Wirtschaftsplan sei erstellt worden, ohne dass das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben worden sei. Ein Abfallwirtschaftskonzept, das nicht Grundlage planvollen Handelns sei, sondern nach Bedarf jeweils im Nachhinein angepaßt werde, verdiene seinen Namen nicht. Wer vorher nicht wisse was er wolle, der dürfe sich hinterher nicht über den Vorwurf wundern, planlos und unkoordiniert gehandelt zu haben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei derzeit nicht in der Lage Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Bemerkenswert finde es seine Fraktion, dass die Verschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes weiter ansteige, während man es sich andererseits leisten könnte, auf die notwendige Beratung durch Ingenieurbüros zu verzichten. Es sei blauäugig, eine kompetente Beratung durch das Büro Schirmer zu erwarten, wo die Atmosphäre zwischen diesem Büro und dem Abfallwirtschaftsbetrieb zwischenzeitlich doch sehr frostig sei.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) führte aus, dass das Land mit seinen selbstherrlichen finanzpolitischen Umschichtungen den letzten Handlungsspielraum raube und besonders stark in die Haushalte der Landkreis eingreife. Durch die volle Abschöpfung der Grunderwerbsteuer würden eigene Anstrengungen der Landkreis bestraft und die vom Gesetzgeber geforderte kommunale Selbstverwaltung weiter ausgehebelt.

Aufgabenmehrungen im Gesundheitsbereich, bei der kommunalen Straßenbauplanung, bei den Regionalen Schulen, den Ganztagschulen und bei den Kindertagesstätten sowie der Denkmalpflege stünden verminderte absolute Zuweisungen gegenüber. In dieser ausweglosen Situation würde auch keine 1 oder 1,5 %ige Erhöhung der Kreisumlage helfen, sondern nur eine grundlegende neue Finanzverfassung, mit der die Kommunen wieder in die Lage versetzt würden, ihren ureigensten Aufgaben nachkommen zu können und nicht über 60 Mio Euro pro Jahr zusätzlich schultern zu müssen.

Laut einer Zeitungsmittelung vom Dezember 2001 würden die Steuereinnahmen bei den Ländern im kommenden Jahr um 9 Mrd. Euro steigen, während sie bei den Kommunen stagnieren würden. Zu einem ähnlichen Ergebnis einer einseitigen Belastung der Kommunen komme u.a. auch die Landeszentralbank, vor allem bei der Frage der Kreditbelastung, mit der die rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich mit am Ende stünden.

Das Defizit des Landkreises sei eindeutig ein strukturelles Problem. Die Landes FDP werde im Frühjahr 2002 deshalb ein Grundsatzpapier zur Umstrukturierung der kommunalen Finanzen vorlegen, das sicherlich auch für die Kommunen Hausaufgaben enthalten werde.

Seine Fraktion, so Erbes weiter, sei aus den genannten Gründen gegen eine Erhöhung der Kreisumlage. Vielmehr sollte gegenüber dem Land und den Aufsichtsbehörden aufgezeigt werden, wie dramatisch sich die Kreisfinanzen entwickelt hätten und wie chancenlos man sei, diese zu verbessern.

Natürlich müssten auch alle Einsparmöglichkeiten genutzt werden. Die Verwaltung und die Fraktionen hätten in den letzten Wochen in dieser Richtung gearbeitet und Ausgaben in vielen Positionen gekürzt. Gleichwohl sei dies in der Summe eher eine Gewissensberuhigung, als ein kraftvoller Schritt in Richtung Haushaltssanierung.

Kosten könnten sicher in erheblichem Umfange gespart werden, wenn der Gesetzgeber endlich den Mut fände, Standards und Über-Reglementierungen auf allen Ebenen zu reduzieren. Seit Jahren habe seine

Fraktion reklamiert und wie man hören und lesen könne, scheine dies nun endlich auch bei jenen ein Thema zu werden, die dies seither kategorisch abgelehnt hätten.

Zur Personalkostensteigerung führte er aus, dass es Stellenmehrungen gebe, alte und neue Tarifierungen, fette und magere Hochrechnungen, am Ende aber eine riskant kalkulierte Mehrbelastung von 757 T€ bleibe. Er erinnerte daran, dass einmal VG-Bürgermeister nach A 12 und Landräte nach A 15 besoldet worden seien. Inzwischen sei der Stellenkegel kräftig „nach oben gekegelt“ worden und die Spreizung zwischen oben und unten habe sich beträchtlich erhöht. Es sei müßig, jede einzelne Stelle zu analysieren, zumal bei Nachfrage ohnehin die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer jeden Stelle unterstrichen werde. Insgesamt stellte er fest, dass der Landkreis im Vergleich zu anderen beim Personal überproportional zugelegt habe. Es gebe Kreise im Land, die für 2002 ihre Personalkosten gesenkt hätten.

Seine Fraktion, so Erbes, habe der Verwaltung wirksame Vorschläge zur besseren Integration von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gemacht. Es lägen auch private Modelle vor, die andernorts funktionierten und durch die weitere Einsparungen im Sozialbereich erzielt werden könnten.

Die Einrichtungen, bei denen seine Fraktion „nicht erwünscht“ sei, setzten sich im kommenden Jahr fort. Der gesamte Kulturbereich solle künftig einem Stiftungsrat übertragen werden und der Kreistag dürfe nur noch über den jährlichen Zuschussbedarf entscheiden. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion keine demokratische Sternstunde des Kreistages.

In der Abfallwirtschaft, so Erbes, sei seine Fraktion gegen eine zweistellige Gebührenerhöhung. Es sollten noch einmal alle Ausgabenpositionen überprüft werden und gegebenenfalls dürften auch Leistungseinschränkungen kein Tabu sein.

Dem Vermögenshaushalt stimme seine Fraktion zu, allen anderen Haushaltsteilen könnte mit den vorliegenden Inhalten nicht zugestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Landrat Schrader** zunächst über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Antrag:

Der Hebesatz der Kreisumlage wird um 1 % Punkt auf 36,5 %-Punkte angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 30 Nein: 11 Enthaltungen: 0

Landrat Schrader wies darauf hin, dass Infolge des Abstimmungsergebnisses die Haushaltssatzung 2002 wie folgt zu ändern sei:

„Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird festgesetzt

1. im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen auf	69.427.300 €
	die Ausgaben auf	73.437.100 €, Fehlbetrag somit 4.009.700 €.“

Sodann ließ **Landrat Schrader** über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 getrennt abstimmen.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt gemäß § 25 LKO i.V.m. §§ 95 und 101 GemO die Haushaltssatzung 2002 mit einem Hebesatz von 36,5 v.H. der Umlagegrundlagen, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2001 bis 2005 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 30 Nein: 11 Enthaltungen: 0

Form der Abstimmung:

Offen

Beschluß:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Jahr 2002 in der vom Werksausschuß am 03.12.2001 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 30 Nein: 11 Enthaltungen: 0

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 212/2001
------------------------------	-----------------------------------

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998

Vorlagetext:

Zur Vorbereitung einer aktuellen Gebührenkalkulation wurde durch die Planungsgruppe Rheinhessen, Oppenheim, eine Abfallanalyse durchgeführt. Die letzte Restmüllanalyse

wurde 1993 durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde kreisweit die Bioabfallsammlung vorgenommen, der grüne Punkt kreiert, das System der Wertstoffsammlung verbessert (13 Wertstoffhöfe, Elektroniksammlung) und eine gesonderte Papiersammlung eingeführt.

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, wurden bereits im Vorfeld der Untersuchung die zu untersuchenden Haushalte ausgewählt. Hierfür waren folgende Kriterien maßgebend:

- eine gleichmäßige Verteilung der Proben auf unterschiedliche Haushaltsgrößen
 - eine praktikable und möglichst zusammenhängende Untersuchung in den ausgewählten Gemeinden.
- Zu untersuchen waren je 500 Müllgefäße in den Abfallsparten Bio- und Restmüll. Um die benötigte Anzahl an Abfallgefäßen am Ende der Untersuchung zu erreichen, wurden ca. 800 Abfallgefäße Restmüll und Biomüll untersucht.

Die Analyse wurde durchgeführt:

vom 05.03. – 16.03.2001,
vom 07.05. – 18.05.2001 und
vom 20.08. – 31.08.2001.

Die Messung erfolgte mittels Waage und Zollstock

Der nach wie vor relativ hohe Abfallanteil der 1-Personenhaushalte resultiert sehr wahrscheinlich daraus, dass der „fast-food-Anteil“ hier sehr hoch ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass der 1-Personenhaushalt einen großen Volumenüberhang hat. Beispiel:

Satzungsvolumen 17 l/Woche x 2 = 34 l	vor Ort normales Restabfallgefäß 120 l
8 l/Woche x 2 = 16 l	vor Ort Sparvolumen Restabfallgefäß 60 l
17 l/Woche x 2 = 34 l	vor Ort normales Bioabfallgefäß 240 l
8 l/Woche x 2 = 16 l	vor Ort Sparvolumen Bioabfallgefäß 120 l

Der Effekt der Nachbarschaftsverfüllung wurde teilweise bei der Untersuchung festgestellt und ist darüber hinaus vielen aus persönlicher Erfahrung bekannt.

Die derzeitigen Gebühren gelten seit 01.01.1998.

Zum Ausgleich des Defizites im Wirtschaftsplan 2001 wurde auf eine rd. 7 %ige Gebührenerhöhung verzichtet, weil der Haushaltsausgleich durch die Auflösung von Rückstellungen und den Verkaufserlös für das Alzeyer Kompostwerk vorgenommen werden konnte.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2002 zeigt einen Fehlbedarf von rd. 2,8 Mio DM.

Die wesentlichen Kostensteigerungen zwischen 2000 und 2002 resultieren aus folgenden Positionen:

Gesonderte Papiersammlung	0,6 Mio DM
Verwert. Kunststoff, Elektr.	0,1 Mio DM
Abfuhrkosten	0,5 Mio DM
Bewirtschaftung Deponie	0,2 Mio DM
Betrieb Vergärungsanlage	0,4 Mio DM
Abschreibungen	0,5 Mio DM
Sonstiges	0,5 Mio DM

Durch eine lineare Gebührenerhöhung von rd. 15 % könnte der Wirtschaftsplan ausgeglichen werden.

Uns ist bekannt, dass die zur Zeit gewährten Rabatte für das Sparvolumen für die Biotonne zu hoch sind. Dies wurde im übrigen bei den Nachkalkulationen durch die Mittelrheinische Treuhand der Jahre 1998 bis 2000 und der Kalkulation für 2002 bestätigt.

Der ursprüngliche Eigenkomposterrabatt von 20 % wurde als Sparrabatt mit 57,-- bis 84,--DM/a festgesetzt. Errechnet wurden nunmehr 45,-- bis 63,-- DM (24,-- bis 33,-- EURO)/a.

Der Rabatt für Sparvolumen (früher vierwöchentliche Restmüllabfuhr) beträgt bisher 27,-- bis 45,-- DM (15,-- bis 24,-- EURO)/a und kann in dieser Höhe beibehalten werden.

Und schließlich für beide Sparvolumen betrug der Rabatt 84,-- bis 129,-- DM/a und dieser wurde mit 72,-- bis 108,-- DM (39,-- bis 57,-- EURO)/a errechnet.

Wir haben aus den vorgenannten Gründen eine lineare Erhöhung von rd. 15 % vorgenommen und die Rabatte für Sparvolumen den Analyseergebnissen angepaßt.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung des Wochenendgebietes „Eicher See“ und für die Containergestaltung für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wurden analog der Haushaltsgebühren um rd. 15 % erhöht.

Die Gebühren für einmalig gelegentliche Abfahren, Deponiegebühren, pflanzliche Abfälle, asbesthaltige Abfälle, Abfallsäcke, Zusatzvolumen und gewerblich genutzte Abfallgefäße entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH und wurden mit der Umrechnung auf EURO geglättet.

Danach ergeben sich die in der Anlage dargestellten Gebühren.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Gebietskörperschaften ist sehr schwierig, da einerseits haushaltsbezogene und andererseits mengenbezogene Gebühren (Gefäßtarif oder Bereitstellungstarif) erhoben werden.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Leistungen, die von den Gebietskörperschaften mit der Abfallgebühr abgedeckt werden. Aus diesen Gründen beschränkt sich auch der Bund der Steuerzahler bei seinen jährlichen Vergleichsberechnungen auf eine Haushaltsgröße.

Beschlußvorschlag des Werksausschusses

Der Werksausschuß empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beschließen.

Landrat Schrader verwies in Ergänzung der Sitzungsvorlage auf die Ausführungen des Beigeordneten Rohschürmann unter TOP 1.

Frau Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass nach Auffassung ihrer Fraktion die Gebührensatzung ungerecht sei und die Ungerechtigkeiten der vergangenen Jahren würden nun transparent werden.

Die Gebühren für die Eigenkompostierung seien in den vergangenen Jahren zu niedrig, die Gebühren für die Zusatzvolumen und Abfälle aus anderen Bereichen zu hoch gewesen. Der letzten Gruppe werde mit der Gebührenänderung nun ein Nachlass von bis zu 11,6 % gewährt.

Ihre Fraktion sehe, dass die Bürger nun mehr bezahlen müssten, obwohl sie umweltbewusster sortierten, Abfall vermieden und damit einen wichtigen Beitrag zur Abfallreduzierung beitragen würden. Bei Kleinfamilien würde prozentual die gleiche Gebührensteigerung vorgenommen werden wie beim Singlehaushalt.

Die Restmüllanalyse habe gezeigt, dass sich die Durchschnittsfamilie einen Fastfood-Restmüll überhaupt nicht leisten könne. Trotzdem werde dem mit den neuen Gebühren keine Rechnung getragen. Das Verursacherprinzip werde außer Acht gelassen und es falle schwer, den Bürgern dies verständlich zu machen. Wer Zusatzvolumen brauche zahle in Zukunft weniger. Eigentlich müsste auch die Nichtinanspruchnahme der Biotonne eine Befreiung von den Müllgebühren nach sich ziehen.

Sowohl ihre Fraktion als auch der Bund der Steuerzahler sehe die größte ökologische und soziale Gerechtigkeit im Wiegesystem. Auch wenn Gebührenerhöhungen anstünden, könnten bei einem solchen System die Haushalte durch Wertmarken und Chip-Systeme auf die Müllbeseitigungskosten Einfluß nehmen, könnten ihre Gebühren besser nachvollziehen und würden bei abfallarmem Verhalten nicht noch zusätzlich bestraft werden. Deshalb stelle ihre Fraktion den Antrag, die Gebührenkalkulation an den Werksausschuß zurückzuverweisen.

Beigeordneter Rohschürmann erwiderte, dass es sehr entscheidende Vorschriften gebe, wie Gebühren zu kalkulieren seien. Unter anderem zähle dazu, dass die Grundlagen repräsentativ erarbeitet werden müssten.

Dies sei der Grund gewesen, dass der Werksausschuß ein Ingenieurbüro beauftragt habe, eine Restabfall-Analyse durchzuführen. Das Ergebnis dieser Analyse sei ausführlich im Ausschuss diskutiert worden, mit dem Ergebnis, dass der Singlehaushalt relativ gesehen das meiste Restmüllaufkommen habe. Auf der anderen Seite seien die Rabatte, die eingeführt wurden, eigentlich zu hoch. Der Ausschuss war trotzdem der Meinung, dass diese Rabatte belassen werden sollten, um die ökologische Vorgabe zu rechtfertigen, dass Abfallvermeidung honoriert werde.

Bezüglich der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes machte er deutlich, dass der Werksausschuß gegen die Stimme des Vorsitzenden entschieden habe, die Fortschreibung in das Jahr 2002 zu verschieben. Aus diesem Grunde könne dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht der Vorwurf gemacht werden, er verzögere die Fortschreibung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen ließ **Landrat Schrader** zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Antrag:

Die Gebührenkalkulation wird an den Werksausschuß zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 38 Enthaltungen: 0

Sodann ließ **Landrat Schrader** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. des Werksausschusses abstimmen.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der vom Werksausschuß am 03.12.2001 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31 Nein: 10 Enthaltungen: 0

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer:213/2001

Änderung der „Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms“

Vorlagetext:

Die zur Zeit geltenden „Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms“ sehen vor, Persönlichkeiten, die sich um den Sport auf örtlicher oder überörtlicher Ebene durch langjährige (mindestens 30 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Stellung verdient gemacht haben, mit der Plakette „für Verdienste um den Sport“ zu ehren.

In einer Sitzung mit Sportfachverbänden und Sportvereinen wurde mehrfach angeregt, die Mindestzeit auf 25 Jahre zu verkürzen. Eine Mindestzeit von 30 Jahren wurde hierbei als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Viele Vereine haben heute Schwierigkeiten, Personen zu finden, die bereit sind, ein Ehrenamt wahrzunehmen. Dies sollte auch entsprechend honoriert und nicht von einer Wartezeit von 30 Jahren abhängig gemacht werden.

Des weiteren soll, wie bereits seit Jahren praktiziert, die Ehrung nur alle 2 Jahre erfolgen. Die Ehrung nimmt der Landrat nach Entscheidung des Sportausschusses vor.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms.

Der Vergleich Alt/Neu ist als Anlage beigelegt. Die geänderten Passagen sind fett/kursiv hervorgehoben.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms. Die Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 214/2001
------------------------------	-----------------------------------

Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“

Vorlagetext:

Im Hinblick auf die Einführung des Euro hat das Fachreferat die oben genannten Richtlinien überarbeitet.

Ziffer 5.1, 5.5 und 8.1 der Richtlinien werden im Hinblick auf die Euro-Umstellung ab 01.01.2002 wie folgt geändert:

5.1

Die Kreiszuschüsse richten sich nach der Bedürftigkeit der Förderungsberechtigten. Sie betragen bei Maßnahmen nach 2.1 a), 2.1 b) und 2.1 d) höchstens 5.000,-- € (bisher: 10.000 DM).

5.5

Maßnahmen mit einem Aufwand von unter 1.000,-- € (bisher: 2.000 DM) werden nicht bezuschusst.

8.1

Die Zuschüsse werden gezahlt

- a) bei Bau- und Ausbaumaßnahmen in 4 Teilbeträgen nach Baufortschritt
- b) bei Erstausstattungen in angemessenen Teilbeträgen, wenn sie den Betrag von 1.000,-- € (bisher: 2.000,-- DM) übersteigen

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung.

Die Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 215/2001

Einführung der Hilfeform „Hilfe nach Maß“ im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz

Vorlagentext:

Während in der Vergangenheit eine Heimunterbringung oft die einzige Möglichkeit für die Versorgung eines behinderten Menschen darstellte, hat man nach neuen flexibleren Hilfeformen gesucht, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entsprechen, aber auch die Selbstbestimmungsmöglichkeiten dieses Personenkreises fördern.

Die Hilfeform „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“ stellt eine Alternative zur Heimunterbringung dar.

Bei dieser Hilfeform wird dem Antragsteller zur Vermeidung einer Heimunterbringung oder einer Aufnahme in eine Wohngemeinschaft ein Budget zur persönlichen Verfügung gestellt, mit dem er sich die Hilfen, die er speziell benötigt, außerhalb von Anstalten selbst einkaufen kann.

Einige Kommunen haben sich schon an Modellprojekten dieser neuen Hilfeform beteiligt und dabei durchaus positive Erfahrungen gemacht.

Die Hilfe nach Maß richtet sich an folgenden

Personenkreis:

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte einen Antrag auf Heimunterbringung oder Betreutes Wohnen gestellt haben und über ausreichend intellektuelle Fähigkeiten verfügen, ein Budget selbst zu verwalten. Dieses persönliche Budget wird durch den behinderten Menschen selbst oder durch den gerichtlich bestellten Betreuer verwaltet.

Das Budget gliedert sich in folgende

Leistungsstufen:

Stufe I: 400,- bis 600,-DM
Stufe II: 800,- bis 1.000,-DM
Stufe III: 1.300 bis 1.500,- DM

Sie kommen nur dann in Betracht, wenn durch diese Leistung eine Heimaufnahme vermieden werden kann.

Neben den o.g. Leistungsstufen können bei Bedarf noch weitere teilstationäre Hilfen bewilligt werden, wie z.B. Werkstattkosten etc., diese dürfen jedoch insgesamt nicht die Kosten einer stationären Hilfe überschreiten.

Verfahren:

Es findet ein umfangreiches Begutachtungsverfahren statt. Hierzu gehört u.a. die Erstellung eines Sozialberichtes sowie die Einholung einer medizinischen Stellungnahme durch das Gesundheitsamt.

Die Ergebnisse werden in einer Hilfeplankonferenz vorgestellt und es wird entschieden, ob ein Budget und wenn ja, in welcher Höhe in Frage kommt.

An der Hilfeplankonferenz nehmen die begutachtenden Sozialpädagogen und Mediziner sowie Mitarbeiter der Sozialbehörde teil. Auch der betroffene Behinderte kann als Antragsteller daran teilnehmen. Bei Vorliegen einer psychischen Behinderung wird auch der Koordinator nach dem PsychKG beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich zu 50 % an allen Kosten, die im Rahmen der Hilfe nach Maß gewährt werden, zusätzlich auch an den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn diese Hilfe ebenfalls zu gewähren ist.

Ein Einsparungspotential ergibt sich somit durch

- a) a) zu erwartende Einsparungen in der Behindertenhilfe, und zwar an Heimpflegekosten oder Kosten im Betreuten Wohnen.

- b) eine Beteiligung des Landes an der Hilfe zum Lebensunterhalt für den entsprechenden Personenkreis mit 50% (derzeit beteiligt sich das Land an diesen Kosten nicht).

Weitere Anmerkung:

Die vorstehend beschriebene Hilfeform stellt somit eine noch umfassendere Prüfung der Heimbetreuungsbedürftigkeit dar, als sie bisher schon erfolgte. Neu ist die intensive Begutachtung mit dem Ziel einer Vermeidung der Heimaufnahme. Aber auch der Vorzug ambulanter Hilfe anstelle einer Heimaufnahme durch weitere flexiblere Angebote an ergänzenden ambulanten Hilfeleistungen durch vorhandene Betreuungs- und Pflegeorganisationen liegt sowohl im Interesse der Behinderten als auch des Sozialhilfeträgers.

Mit den Anbietern ambulanter Hilfen werden derzeit entsprechende Gespräche geführt. Sie sind durchaus in der Lage, die im Einzelfall erforderlichen Hilfen anzubieten.

Wie bereits erwähnt, haben bisher einige Gebietskörperschaften im Rahmen von Pilotprojekten diese Hilfeform erprobt. Aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass das Land Rheinland-Pfalz die „Hilfe nach Maß“ in den nächsten Jahren generell einführen wird.

Da diese Hilfeform sowohl für den betroffenen Personenkreis als auch für den Sozialhilfeträger nur von Vorteil sein kann, wird vorgeschlagen, im Landkreis Alzey-Worms bereits ab 01.01.2002 so zu verfahren.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2001 für die Einführung ab dem vorgenannten Zeitpunkt ausgesprochen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.01 ebenfalls seine Empfehlung ausgesprochen.

RD Linkerhägner erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Einführung der Hilfeform „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für Behinderte“ für den Bereich des Landkreises Alzey-Worms zum 01.01.2002.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer: 216/2001
------------------------------	-----------------------------------

Ergänzungswahl für den Schulträgerausschuß

Vorlagetext:

In der Sitzung des Kreistages am 13.09.1999 wurden Frau Bettina Eichholz, Wörrstadt, bzw. Frau Dorothea Wollert, Saulheim, in den Schulträgerausschuß als Elternvertreter der Integrierten Gesamtschule gewählt.

Nachdem Neuwahlen der Elternvertretung in der Integrierten Gesamtschule stattgefunden haben, sind nunmehr Frau Schmidt und Frau Geiselhart Elternvertreterinnen und als solche Mitglied im Schulträgerausschuß.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Als neuer Elternvertreter der Integrierten Gesamtschule Wörrstadt wird Frau Ute Schmidt, Wörrstadt, als ordentliches Mitglied und Frau Regine Geiselhart, Wörrstadt, als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuß gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß der Landrat um 17.30 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson